



# AMTSBLATT

der EINHEITSGEMEINDE

## SCHWALLUNGEN

mit den Ortsteilen: ○ Schwallungen ○ Zillbach ○ Eckardts ○ Schwarzbach

Jahrgang 32

Freitag, den 6. März 2026

Nr. 2/2026

# Frohe

# Ostern

Hei, juchhei! Kommt herbei!  
Suchen wir das Osterei!  
Immerfort, hier und dort  
und an jedem Ort!  
Ist es noch so gut versteckt.  
Endlich wird es doch entdeckt.  
Hier ein Ei! Dort ein Ei!  
Bald sind's zwei und drei.

(August Heinrich Hoffmann  
von Fallersleben)



Liebe Mitbürgerinnen  
und Mitbürgern,  
ich wünsche allen  
ein schönes Osterfest.

Ihr Jan Heineck  
Bürgermeister



Foto: pixabay

## Amtliche Bekanntmachungen

### Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

- Flurbereinigungsbereich Südwestthüringen -  
Frankental 1, 98617 Meiningen

Az.: 3-5-0536

#### Anordnungsbeschluss

#### 1. Anordnung des freiwilligen Landtauschverfahrens „Schwarzbach Waldflächentausch“

Gemäß § 103c Abs. 2, § 103a Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), wird das Verfahren für den freiwilligen Landtausch der unter Nr. 2. aufgeführten Grundstücke in Teilen der

Gemarkung: Schwarzbach,  
Gemeinde: Schwallungen,  
Landkreis: Schmalkalden-Meiningen,

angeordnet.

Das Verfahren wird unter Leitung des Thüringer Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation durchgeführt.

Das Verfahrensgebiet hat eine Fläche von 4,1401 ha.

#### 2. Grundstücke

Dem freiwilligen Landtausch unterliegen die Grundstücke:

Gemarkung: Schwarzbach  
Flurstücke Nr.: 1019/3, 1019/20, 1072/15

#### 3. Anmeldung von Rechten

Die Beteiligten werden aufgefordert, Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am freiwilligen Landtausch berechtigen, innerhalb von 3 Monaten nach dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieses Beschlusses bei dem

**Thüringer Landesamt für  
Bodenmanagement und Geoinformation,  
Flurbereinigungsbereich Südwestthüringen,  
Frankental 1, 98617 Meiningen,**

anzumelden.

Werden Rechte erst nach Ablauf dieser Frist angemeldet, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines o.a. Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

#### 4. Auslegung des Beschlusses mit Gründen

Eine mit Gründen versehene Ausfertigung dieses Beschlusses liegt zwei Wochen lang nach dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung im Dienstgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Wasungen - Amt Sand, Markt 9-11, 98634 Wasungen, während der Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim

**Thüringer Landesamt für  
Bodenmanagement und Geoinformation,  
Flurbereinigungsbereich Südwestthüringen,  
Frankental 1, 98617 Meiningen,**

einzulegen.

Meiningen, 10.02.2026

Im Auftrag

**gez. Andreas Harnischfeger**  
**Referatsleiter**

(DS)

#### Datenschutzrechtlicher Hinweis

Im oben genannten freiwilligen Landtauschverfahren werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und e DS-GVO personenbezogene Daten von Teilnehmern, sonstigen Beteiligten und Dritten verarbeitet.

Nähere Informationen zu Art und Verwendung dieser Daten, den zuständigen Ansprechpartner sowie Ihren Rechten als betroffene Person können Sie auf der Internetseite [www.ds-tlbg.thueringen.de](http://www.ds-tlbg.thueringen.de) abrufen.

Auf Wunsch wird Ihnen auch eine Papierfassung zugesandt.

### Bekanntmachung der Angliederungsjagdgenossenschaft (AJG) Schwallungen

„Fichtenkopf, Schambachswand,  
Schambachsgrund, Kesselrück“

#### Einladung

Der Vorstand der Angliederungsjagdgenossenschaft (AJG) „Fichtenkopf, Schambachswand, Schambachsgrund, Kesselrück“ lädt alle Mitglieder (Jagdgenossen) zur Vollversammlung

**am: Freitag, 20.03.2026**  
**um: 17:00 Uhr**  
**in das: Sitzungszimmer der Gemeinde Schwallungen,  
Lindenhöhe 10,**

ein.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit der Vollversammlung (VV)
4. Verlesung Protokoll der VV vom 25.04.2025
5. Ausführungen des Jagdvorstehers
6. Kassenbericht
7. Beratung und Beschlussfassung  
- 01/09/2026 - Auftragsvergabe durch den Vorstand  
- 02/09/2026 - Spende an den Kindergarten Schwallungen
8. Anfragen der Jagdgenossen
9. Auszahlung der Jagdpachtanteile an die Jagdgenossen

(bei Änderung der Eigentumsverhältnisse nur mit Vorlage des aktuellen Grundbuchauszuges oder des Kaufvertrages)

#### Hinweis:

Jagdgenossen sind die Eigentümer der zur AJG gehörenden Grundflächen. Diese umfasst bejagbare Flächen am Fichtenkopf, An der Schambachswand, Im Schambachsgrund und Im Kesselrück. Die betroffenen Grundflächen liegen in der Gemarkung Schwallungen oder Zillbach.

Jeder Jagdgenosse kann sich durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig, beschäftigte Person oder durch einen bevollmächtigten Volljährigen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich.

**Der Jagdvorsteher**

### Nächster Redaktionsschluss

**Montag, den 06.04.2026**

### Nächster Erscheinungstermin

**Freitag, den 17.04.2026**

### Impressum

#### Amtsblatt der Einheitsgemeinde Schwallungen

**Herausgeber:** Einheitsgemeinde Schwallungen **Verlag und Druck:** LINUS Wittich Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, [info@wittich-langewiesen.de](mailto:info@wittich-langewiesen.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de), Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen Teil:** Einheitsgemeinde Schwallungen, Bürgermeister Jan Heineck **Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS Wittich Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** LINUS Wittich Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, erreichbar unter Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, E-Mail: [info@wittich-langewiesen.de](mailto:info@wittich-langewiesen.de) **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Anke Neubert - Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die zzt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

## Jagdgenossenschaft Schwarzbach

### Einladung zur Versammlung

Am **Freitag, den 13. März 2026**, findet um **18:00 Uhr** die Versammlung der Jagdgenossenschaft Schwarzbach im Bürgerhaus Schwarzbach statt.

Der Jagdvorsteher lädt alle Eigentümer bejagbarer Flächen der Jagdgenossenschaft Schwarzbach (Gemeinschaftsjagdbezirk Schwarzbach, 1/012) im Namen des Vorstandes herzlich ein.

#### Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Doppelten Mehrheit (Stimmen- und Flächenmehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen)
3. Bericht des Jagdvorstehers
4. Bericht des Jagdpächters
5. Bericht des Kassenführers für das Jagdjahr 2025/2026 und der Rechnungsprüfer
6. Diskussion zu den Berichten
7. Beschlussfassungen:
  - Entlastung des Vorstandes
  - Verwendung/Auszahlung Reinertrag
8. Übernahmevertrag zum Jagdpachtvertrag (Pächterwechsel)
9. Sonstiges

Der Vorstand bittet die Eigentümer und Vertreter von Eigentümern bejagbarer Flächen um rege Teilnahme. Zur Versammlung werden Getränke und ein kleiner Imbiss gereicht.

#### Hinweise

Bei der Beschlussfassung der Jagdgenossenschaft kann sich jeder Jagdgenosse durch folgende volljährige bevollmächtigte Personen vertreten lassen: seinen Ehegatten, einen Verwandten in gerader Linie oder dessen Ehegatten, eine in seinem Dienst beschäftigte Person oder durch einen derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen. Für die Erteilung der Vollmacht für die in Satz 1 genannten Personen ist die schriftliche Form erforderlich, sofern nicht bereits eine gesetzliche oder organschaftliche Vertretungsvollmacht besteht. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens drei Jagdgenossen vertreten. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte (§ 8 Abs. 3 der Satzung der Jagdgenossenschaft Schwarzbach vom 16.01.2025).

Mit freundlichem Gruß

**Jagdvorsteher Torsten Herrmann**

## BEKANNTMACHUNG

**Sehr geehrte Einwohner/innen,**

am **Donnerstag, 26.03.2026 um 19:00 Uhr** findet im Bürgerzentrum, Trakehner Weg 3, 98590 Schwallungen eine

### Einwohnerversammlung

statt.

#### Tagesordnung:

1. Informationen zum „Interkommunalen Gewerbegebiet Schmalkalden - Schwallungen“
2. Aktuelles und Wissenswertes aus der Einheitsgemeinde Schwallungen
3. Anfragen und Mitteilungen

Hierzu lade ich Sie recht herzlich ein.

Einheitsgemeinde Schwallungen, 06.03.2026  
Mit freundlichen Grüßen

**Jan Heineck**  
**Bürgermeister**

## Informationen

### Nachruf

Wir trauern um unsere ehemalige Mitarbeiterin

## Gerlinde Abe

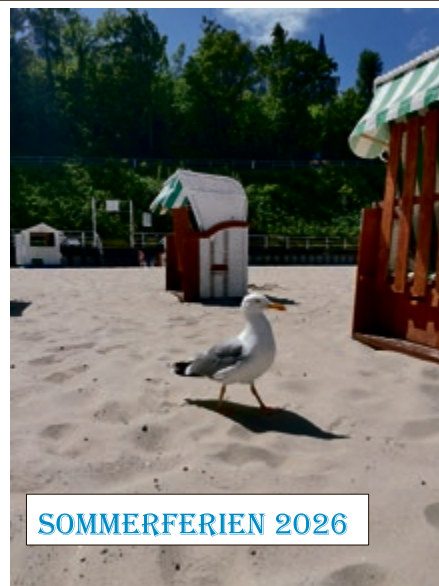
Tief bewegt nehmen wir Abschied von unserer ehemaligen Mitarbeiterin, die über viele Jahre das Gemeindeleben in Schwallungen maßgeblich mitgeprägt hat – im Frauenverein, als Schiedsperson sowie als Erzieherin in der Kindertagesstätte Schwallungen.

Wir werden ihr ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser aufrichtiges Mitgefühl gilt ihrer Trauerfamilie.

In stiller Trauer  
**der Gemeinderat, die Ortsteilräte,  
die Ortsteilbürgermeister  
sowie der Bürgermeister  
der Einheitsgemeinde Schwallungen**

## Veranstaltungen



**SOMMERFERIEN 2026**

**Vom 4. bis 10. Juli 2026**  
findet eine von den Jugendeinrichtungen  
Schwallungen und Breitungen  
organisierte

**Ferienfreizeit**  
**für Kinder und Jugendliche**  
**im Alter von 11 – 15 Jahren**  
**In der Jugendherberge Heringsdorf an der Ostsee statt.**  
Kosten: werden noch bekannt gegeben

Anmeldungen werden ab sofort von der Jugendbetreuung der Gemeinde Schwallungen entgegengenommen.

Kontakt: 0162 9116795;  
036848 38110 während der Öffnungszeiten der  
Gemeindeverwaltung Schwallungen;  
gemeindeschwallungen@t-online.de



**AM MITTWOCH,  
15. APRIL 2026,**

**fahren wir in den**

## **HEIDEPARK SOLTAU**



**Kosten: 55 Euro  
(Eintritt und Fahrt)**

Ab sofort werden Anmeldungen entgegengenommen.  
Abfahrtsorte und -zeiten werden noch bekannt gegeben.  
Anmeldungen unter 036848 38110 in der Gemeindeverwaltung  
Schwallungen oder bei der Jugendbeauftragten Elfi Heimrich  
unter Telefonnummer 036940 50183 oder 0162 9116795 bzw.  
per Mail an [gemeindeschwallungen@t-online.de](mailto:gemeindeschwallungen@t-online.de) oder  
[elfi.heimrich@web.de](mailto:elfi.heimrich@web.de).